Arbeitsunfähigkeit : medizinische Gutachter sind sich oft uneinig

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **114 (2017)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

SKOS: Neuer Fachbereich Recht und Beratung

Die Geschäftsstelle der SKOS hat per 1. März 2017 den neuen Fachbereich Recht und Beratung geschaffen. In dem Bereich zusammengefasst werden die Angebote der SKOS in Sachen Rechtsberatung (SKOS-Line) und Weiterbildung. In Ergänzung zu den SKOS-Kommissionen «Rechtsfragen» und «Richtlinien und Praxis» dient der neue Fachbereich als Kompetenzstelle für rechtliche und fachliche Fragen aus dem Bereich der Sozialhilfe. Geleitet wird der neue Fachbereich von Alexander Suter, der zuvor als Mitarbeitender im Fachbereich Grundlagen der SKOS tätig war.

Positive Bilanz zu den Integrationsprogrammen

Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zur Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration von Migranten/-innen sollen in der Periode 2018-2021 fortgesetzt werden. In den beiden letzten Jahren haben Bund und Kantone 175 Millionen Franken in die KIP investiert. Dieser Betrag schliesst auch die Integrationspauschale für Flüchtlinge ein, zum Beispiel zum Ausbau von Sprachkursen. Ab 2018 wird der Bund den Kantonen jährlich einen Beitrag von 32,4 Millionen Franken zukommen lassen mit der Bedingung, dass sich diese in gleicher Höhe an der Umsetzung beteiligen. Darüber hinaus richtet er eine Integrationspauschale aus. Vorgesehen ist auch, die Angebote zur beruflichen Qualifizierung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge auszubauen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Kanton Bern will Sozialhilfe senken

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe festgelegt. Bis im Sommer soll ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorliegen. Der Regierungsrat will den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 10 Prozent unter die in den SKOS-Richtlinien festgehaltenen Sätze kürzen. Der Regierungsrat geht von jährlich wiederkehrenden Entlastungen von 15 bis 25 Millionen Franken aus, die je hälftig dem Kanton und den Gemeinden zugutekommen sollen. Sanktionen sollen verhängt werden, wenn junge Erwachsene nicht arbeiten oder Migrantinnen und Migranten die Sprache nicht lernen.

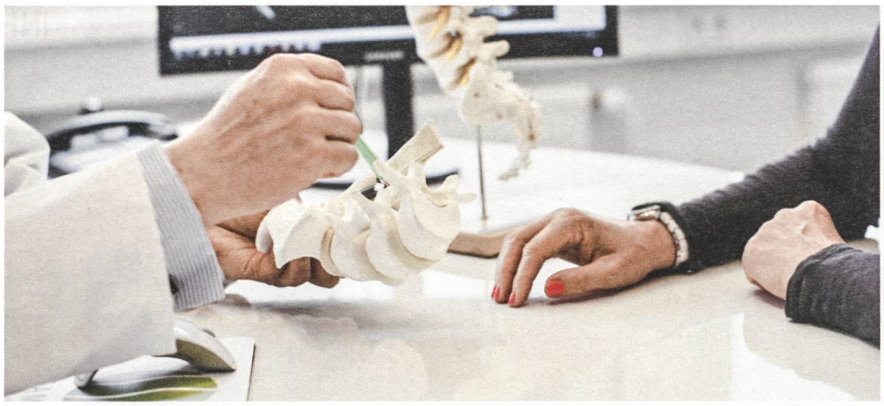

Nicht alle Ärzte schätzen die Arbeitsfähigkeit ihrer Patienten gleich ein. Bild:Pixelio

Arbeitsunfähigkeit: Medizinische Gutachter sind sich oft uneinig

Um Invaliditätsansprüche zu beurteilen, werden meistens unabhängige medizinische Gutachten verwendet. Doch oft sind sich Ärzte, die dieselben Patienten begutachten, nicht einig, ob jemand arbeitsfähig ist oder nicht, wie eine Übersichtsstudie der Universität Basel und des Universitätsspitals Basel zeigt. Dass medizinische Fachleute die Arbeitsfähigkeit so unterschiedlich einschätzen, sei vermutlich auf das Fehlen gültiger Standards zurückzuführen, sagt Regina Kunz, Professorin für Versicherungsmedizin und Studienverantwortliche. Es sollten dringend Instrumente und strukturierte Ansätze entwickelt und erprobt werden, die die Bewertung der Arbeitsunfähigkeit verbessern. Im Rahmen einer vom Schweizerischen Nationalfonds, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Schweizerischen Unfallversicherung SUVA finanzierten Studie entwickelt ein Forscherteam um Professorin Kunz daher eine neue Methodik zur «funktionsorientierten Begutachtung». (Red.)

Der Bund will pflegende und betreuende Angehörige entlasten

In der Schweiz pflegen und betreuen pro Jahr mindestens 140'000 Personen im Erwerbsalter regelmässig Angehörige, darunter über 800 verunfallte oder schwer erkrankte Kinder. Die Zahl der älteren Personen, die auf Pflege oder andere Unterstützung angewiesen sind, wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Um die Situation für betreuende Pflegende so zu verbessern, dass sie sich engagieren können, ohne sich zu überfordern oder in finanzielle Engpässe zu geraten, will der Bundesrat bis 2017 eine entsprechende Vernehmlassungvorlage ausarbeiten lassen. Arbeitnehmende sollen etwa das Recht haben, sich an ihrem Arbeitsplatz kurzfristig freistellen zu lassen, um ein krankes Familienmitglied zu pflegen. Für Eltern mit schwer kranken oder verunfallten Kinden soll zudem ein länger dauernder Betreuungsurlaub eingeführt werden. Damit sollen sie während der Pflege der Kinder im Erwerbsleben bleiben können. Weiter will der Bundesrat die Betreuungsarbeit besser anerkennen. Dazu soll das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung ergänzt werden. Es sieht bereits heute Betreuungsgutschriften vor, wenn eine Person mit Anspruch auf mindestens eine mittlere Hilflosigkeit betreut wird. Künftig sollen Betreuungsgutschriften auch jenen Personen gewährt werden, die Verwandte mit leichter Hilflosigkeit betreuen oder pflegen. Zudem soll geprüft werden, den Anspruch auch auf Konkubinatspaare auszuweiten. Neben den gesetzlichen Massnahmen sollen auch Entlastungsangebote ausgebaut werden, wie etwa die Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch Freiwillige oder das Bereitstellen von Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen. (Red.)